

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Per E-Mail  
Stadt Kaufbeuren  
Herr Wolf  
Kaiser-Max-Straße 1  
87600 Kaufbeuren

Bearbeiterin: Julianna Sailer  
Telefon: (0821) 327-2242  
Telefax: (0821) 327-12242  
E-Mail: julianna.sailer@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 8. Oktober 2024

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG);  
Ersuchen um eine Ausnahmegewilligung nach § 23 LadSchIG für Freitag, den 15. November 2024 aus Anlass der Veranstaltung „Candle-Light Kaufbeuren“ in der Stadt Kaufbeuren**  
Anlage:  
1 Stadtplanauszug

Sehr geehrter Herr Wolf,

aus Anlass Ihres Schreibens vom 23.09.2024 ergeht folgender

**Bescheid:**

Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Kaufbeuren (Alleeweg, Am Breiten Bach, Am Graben, Crescentiaplatz, Hafenmarkt, Josef-Landes-Straße, Kaisergässchen, Kaiser-Max-Straße, Kappeneck, Kirchengässchen, Kirchplatz, Klostergässchen, Ledergasse, Ludwigstraße, Löwengässle, Münzhalde, Neue Gasse, Obstmarkt, Pfarrgasse, Pulverturm gässle, Ringweg, Rosental, Salzmarkt, Schlosserhalde, Schmiedgasse, Schraderstraße, Sedanstraße, Unter dem Berg – siehe beiliegender Stadtplan blaue Umfassung)

**am Freitag, den 15.11.2024**

**in der Zeit von 20.00 bis 22.00 Uhr**

zur Versorgung der Besucher anlässlich des Veranstaltungsprogramms im Rahmen der Veranstaltung „Candle-Light Kaufbeuren“ geöffnet sein dürfen.  
Die Bewilligung ist durch die Stadt Kaufbeuren in geeigneter Weise ortsüblich bekannt zu machen.



**Hinweise:**

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

**Gründe:**

**I.**

Mit Schreiben vom 23.09.2024 ersuchte die Stadt Kaufbeuren um eine Ausnahmegewilligung für die Offenhaltung der Geschäfte am Freitag, den 15.11.2024 bis 22.00 Uhr. Begründet wurde das Ersuchen im Wesentlichen mit dem erwarteten erhöhten Besucheraufkommen anlässlich der genannten Veranstaltung mit überregionaler Ausprägung und dem Vorliegen eines öffentlichen Interesses.

**II.**

1. Die Regierung von Schwaben ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 i. V. m. Nr. 8.4 der Anlage zu dieser Verordnung für die Bewilligung von Ausnahmen im Rahmen des § 23 LadSchlG zuständig.
2. Dem Ersuchen auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG wird stattgegeben. Aus dem Ersuchen ergibt sich, dass überregionales Interesse besteht und ein über das normale Maß hinausgehender Besucherandrang zu erwarten ist. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am Freitag, den 15.11.2024 bis 22.00 Uhr ist deshalb zur Versorgung einer größeren Menschenmenge im öffentlichen Interesse dringend nötig. Ausnahmsweise wird daher eine von der gesetzlichen Regelung abweichende, befristete Öffnungszeit bewilligt.

**III.**

Das Verfahren ist gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Art. 4 S. 1 Nr. 2 BayKostG kostenfrei.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

*[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julianna Sailer



**Anlage:**

